Facebook wird transparenter

Unternehmen reagiert auf Kritik

VON RENATE GRIMMING

Berlin. Facebook will in Sachen Privatsphäre und Datenschutz transparenter werden. Aus Anlass des Europäischen Datenschutztages startete die Plattform eine Aufklärungskampagne darüber, wie Facebook die Daten seiner Nutzer verwendet und wie man selbst die eigenen Daten am besten verwaltet. Die Nutzer sollen künftig einfacher entscheiden können, welche Inhalte sie mit welchen Personenkreisen teilen wollen. Facebook veröffentlicht auch erstmals Details dazu, welche Informationen die Plattform sammelt und wie diese verwendet werden. Den Nutzern sollen künftig Werkzeuge zur Verwaltung der Privatsphäre-Einstellungen auch übersichtlicher an einem Ort angeboten werden, kündigte das Unternehmen an.

Mit Videos will Facebook in der bis Ende Februar geplanten Kampagne seinen Nutzern Tipps zu wichtigen Datenschutzthemen geben. Kleinen und mittelständischen Unternehmen will Facebook zudem in Europa mit Workshops zu Datenschutz-Fragen unter die Arme greifen. Dabei solle es zunächst um die Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung gehen, die im Mai in Kraft tritt, erläutert der für Datenschutz zuständige Facebook-Manager Erin Egan in einem Blog-Eintrag. Mit der neuen Transparenz-Offensive dürfte sich Facebook aber gleichzeitig auch selbst auf die dann geltenden Richtlinien vorbereiten.

Missbräuchliche Datensammlungen

In Sachen Datenschutz steht Facebook immer wieder in der öffentlichen Kritik und auch im Fadenkreuz der Behörden. Schließlich lebt das Unternehmen als Werbeplattform von den Daten der Nutzer. Aktuell wirft etwa das Bundeskartellamt dem Unternehmen von Mark Zuckerberg missbräuchliche Datensammlungen vor. Stein des Anstoßes ist unter anderem, dass Facebook auch auf Seiten von Drittanbietern Nutzerdaten sammelt, sobald dort ein Facebook-Button integriert ist. Eine Entscheidung der Behörde wird für den Frühsommer erwartet.

Zudem droht Facebook in Österreich eine Musterklage wegen Datenschutzverstößen. Der Wiener Aktivist Max Schrems hatte in der vergangenen Woche vor dem Europäischen Gerichtshof das Recht erstritten, den Internetriesen in seiner Heimat zu verklagen. Der EuGH lehnte allerdings eine von Schrems angestrebte Sammelklage gegen Facebook in Österreich ab. Schrems hatte 2011 in Irland Beschwerde gegen Facebook wegen Datenschutzverstößen eingereicht, seither wurde um die Zuständigkeiten von Gerichten gestritten.

Alarmierend viele Sicherheitslücken

Potsdam. Die Zahl der entdeckten Schwachstellen in Softwares hat nach einer Analyse im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. 2017 seien mehr als 11 000 Meldungen zu Software-Schwachstellen erfasst oder aktualisiert worden, teilte das Potsdamer Hasso-Plattner-Institut (HPI) zum Europäischen Datenschutztag mit. Die Zahl hat im Vergleich zum Vorjahr somit um ein gutes Drittel zugenommen.

„Die aktuellen Rekordwerte der registrierten Sicherheitslücken sind alarmierend, da immer größere Bereiche des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens von komplexen Software-Lösungen abhängen“, erklärte HPI-Direktor Christoph Meinel. Das Institut empfiehlt Firmen und Privatnutzern, ihre Programme regelmäßig zu aktualisieren.

Problematisch seien aber Systeme wie Microsofts Windows XP, für die keine Updates mehr entwickelt werden. Das alte Betriebssystem laufe noch heute auf Millionen von Computern. Grundlage der Auswertung ist eine Datenbank des Instituts, in der Fehlerbeschreibungen der Hersteller und anderer im Internet vertretener Portale gesammelt werden. DPA

Umsatz mit Apps steigt weiter an

Berlin. Rund 1,3 Milliarden Euro haben deutsche Nutzer 2017 für Smartphone- und Tablet-Apps ausgegeben. Allerdings geht ein Großteil dieser Summe nicht beim Download der Programme über den digitalen Ladentisch, sondern später. Denn rund 1,2 Milliarden Euro werden nach Angaben des IT-Verband Bitkom für In-App-Angebote wie Abonnements, digitale Güter oder Spiele-Inhalte ausgegeben, nur rund 91 Millionen Euro wurden direkt über den Kaufpreis erzielt. Gemeinsam mit rund 232 Millionen Euro Werbeerlösen macht das einen Gesamtumsatz von rund 1,5 Milliarden Euro.

Gegenüber 2016 (1,45 Milliarden) bedeutet das einen Zuwachs von rund vier Prozent. Die Wachstumskurve flacht damit im Vergleich ein wenig ab. 2015 lag der Umsatz noch bei 1,3 Milliarden Euro, 2014 bei 909 Millionen Euro und 2013 bei 547 Millionen Euro.

Insgesamt luden deutsche Nutzer 2017 1,8 Milliarden Apps in den beiden großen Plattform Stores für Android und iOS herunter. Rund zwei Drittel davon (65 Prozent) entfielen dabei auf Googles Play Store, Apples App Store kommt auf 35 Prozent. DPA

Wenn Twitter zum Richter wird

Seit einem Monat ist das Gesetz gegen Hass in sozialen Netzwerken in Kraft – Zeit für einen Zwischenbericht

VON HELGE HOMMERS

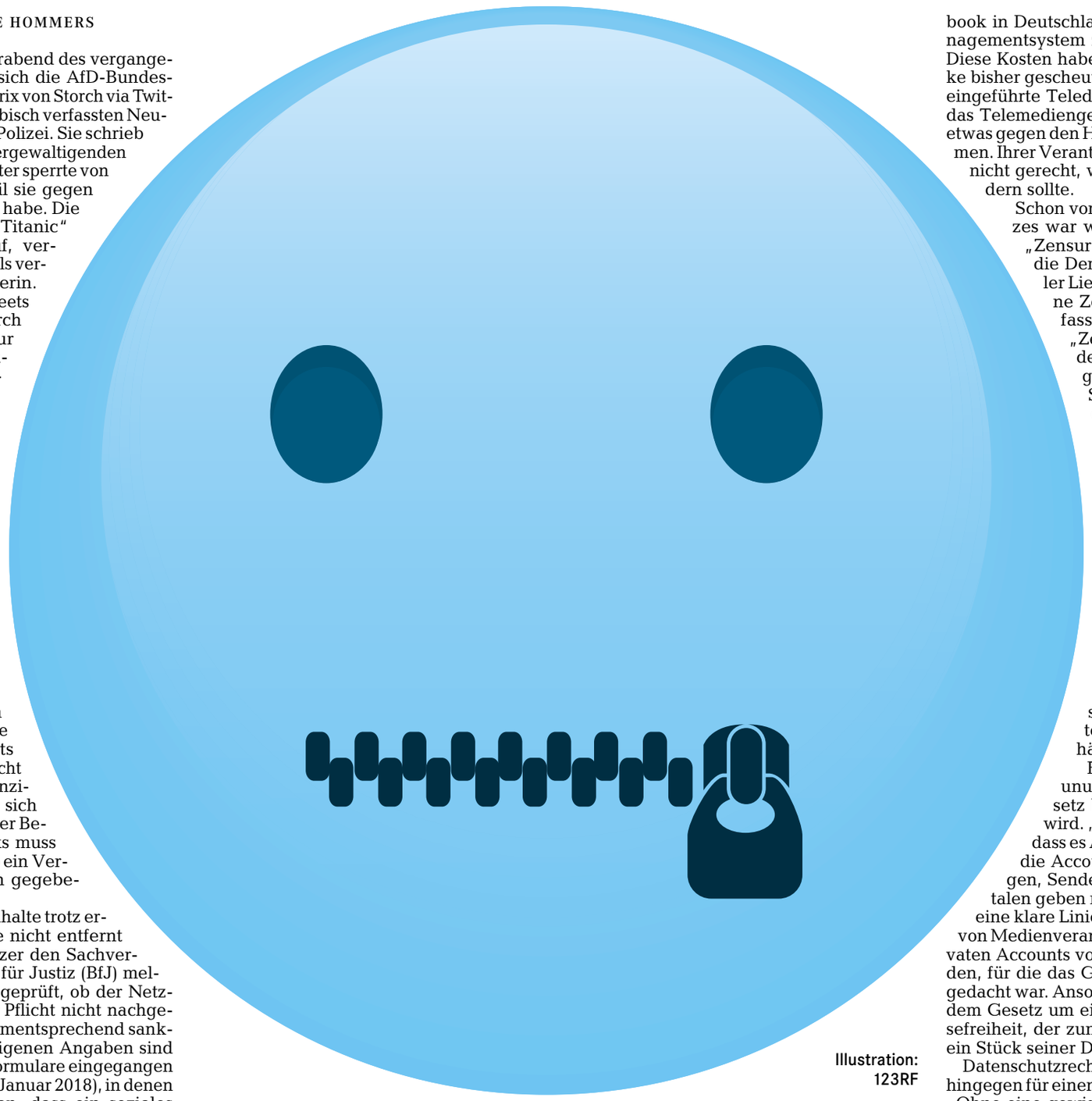

Illustration: 123RF

Bremen. Am Silvesterabend des vergangenen Jahres empörte sich die AfD-Bundestagsabgeordnete Beatrix von Storch via Twitter über einen auf Arabisch verfassten Neujahrsgruß der Kölner Polizei. Sie schrieb dabei von „gruppenvergewaltigenden Männerhorden“. Twitter sperrte von Storchs Account, weil sie gegen Richtlinien verstoßen habe. Die Satire-Zeitschrift „Titanic“ griff das Thema auf, verpflichtete von Storch als vermeintliche Gasttwitterin. Die parodistischen Tweets der falschen von Storch führten wiederum zur Sperrung des „Titanic“-Accounts. Wieder ging es um einen Verstoß gegen Twitters Richtlinien – doch viele Experten vermuteten, dass die vorübergehenden Sperrungen eine Folge des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) sind.

Das umstrittene NetzDG ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Es verpflichtet soziale Netzwerke mit mehr als zwei Millionen Nutzern, rechtswidrige Hass- und Hetz-Posts zu löschen. Hierfür reicht die Meldung eines einzigen Nutzers aus, der sich an einem Post stört. Der Betreiber des Netzwerks muss dann entscheiden, ob ein Verstoß vorliegt und ihn gegebenenfalls löschen.

Wenn gemeldete Inhalte trotz erhobener Beschwerde nicht entfernt werden, können Nutzer den Sachverhalt dem Bundesamt für Justiz (BfJ) melden. Dort wird dann geprüft, ob der Netzwerkbetreiber seiner Pflicht nicht nachgekommen ist und er dementsprechend sanktioniert wird. Nach eigenen Angaben sind beim BfJ bisher 127 Formulare eingegangen (Stand: Mittwoch, 31. Januar 2018), in denen Nutzer beanstandeten, dass ein soziales Netzwerk einen rechtswidrigen Post trotz ihrer Meldung nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums gelöscht habe.

Löschung innerhalb von 24 Stunden

„Offensichtlich“ strafbare Inhalte müssen die Netzwerkbetreiber innerhalb von 24 Stunden löschen. Inhalte, bei denen Zweifel ob ihrer Strafbarkeit bestehen, nach spätestens sieben Tagen. Andernfalls drohen den Unternehmen Geldstrafen, die im Wiederholungsfall bis zu 50 Millionen Euro betragen können.

Marc Liesching, Professor für Medienrecht an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig, sieht schon die Begrifflichkeit „offensichtlich strafbar“ kritisch: „Im Medienstrafrecht gibt es nichts Offensichtliches“, sagt er. Die offensichtlichen Fälle, die als Beispiele für strafbare Posts aufgeführt werden, gebe es so in der Praxis nicht. Und wenn ein Fall vorliegt, bei dem mehrdeutige Auslegungen möglich sind, kann dieser in der Regel nicht zur Strafbarkeit führen.

Gelöscht wird der gemeldete Post – so zeigen es jedenfalls die Beobachtungen von Experten – seit Bestehen des Gesetzes mit hoher Wahrscheinlichkeit trotzdem – „selbst wenn die Strafbarkeit sehr zweifelhaft ist“, sagt Liesching. Denn Betreiber von sozialen Netzwerken werden kaum das Risiko eingehen, einen gemeldeten Post nicht zu entfernen, vermuten Kritiker. Das Prinzip, Inhalte im Zweifelsfall lieber zu löschen, wird „Overblocking“ genannt. Es kommt auch zur Anwendung, weil „normales Personal“, wie Liesching sagt, schnell überfordert ist, was die Beurteilung von strafbaren Inhalten angeht. „Dafür müsste sich ein soziales Netzwerk eigentlich 20 Volljuristen mit Know-how zu strafrechtlichen Fachfragen leisten.“

Auch bei der Frage, was unter Kunst- und Satirefreiheit fällt, tun sich die Netzwerkbetreiber oft schwer – selbst bei vermeintlich offensichtlichen Fällen. Für Hendrik Zörner, Pressesprecher des Deutschen Journalisten-Verband (DJV), ist die vorübergehende Sperrung des „Titanic“-Accounts ein „klarer Fall von Zensur“. Es sei erwiesen, dass bei der Entfernung von Posts Kräfte am Werk sind, die dafür nicht qualifiziert seien – egal, ob es sich um Algorithmen oder Mitarbeiter handelt. Sein vorläufiges Fazit ist daher „verheerend, wirklich verheerend“. Für Zörner ist es Fakt, dass inzwischen „große Unternehmen darüber entscheiden, wie weit in Deutschland die Meinungsfreiheit gehen darf“. Alexander Roßnagel, Datenschutzrechtler und Sprecher des Forschungsverbunds „Forum Privatheit“, bewertet das Gesetz positiv: „Unserer Ansicht nach wird die Kritik dem Gesetz nicht gerecht.“ Vor allem die oft vorgebrachten Argumente, dass private Anbieter zu Richtern werden und „Overblocking“ gängige Praxis wird, hält er für übertrieben. Auch, weil ein Netzwerkbetreiber erst Bußgelder zahlen müsste, wenn er nachweisbar kein Managementsystem für die Bearbeitung von Beschwerden eingeführt hat. Aus Angst vor hohen Strafen würden Twitter und Co. demzufolge keine Posts löschen, sondern weil die Rechtsabteilung dies für richtig erachtet.

10 000 neue Mitarbeiter

Kürzlich gab Facebook bekannt, noch in diesem Jahr weltweit 10 000 neue Mitarbeiter für die Beseitigung von Hass im Netz einzustellen. Nach Ansicht von Roßnagel habe auch das NetzDG zu dieser Einsicht geführt. „Erst durch das neue Gesetz wurde Facebook in Deutschland verpflichtet, ein Managementsystem zu finanzieren“, sagt er. Diese Kosten haben die sozialen Netzwerke bisher gescheut, obwohl schon das 1997 eingeführte Teledienstgesetz und ab 2007 das Telemediengesetz sie verpflichtet hat, etwas gegen den Hass im Netz zu unternehmen. Ihrer Verantwortung wurden sie aber nicht gerecht, was das nun NetzDG ändern sollte.

Schon vor Inkrafttreten des Gesetzes war wiederholt die Rede von „Zensur“ und „einer Gefahr für die Demokratie“. Medienrechtler Liesching erkennt zwar keine Zensur im Sinne der Verfassung, dafür aber eine „Zensurstruktur, die verhindert, dass manche Meinungen frei geäußert werden“. Seiner Ansicht nach ist das NetzDG mit der im Grundgesetz verankerten Meinungsfreiheit nicht zu vereinbaren. Liesching befürwortet vielmehr einen offenen Diskurs innerhalb der Gesellschaft. Auch mit Themen, bei denen extreme Positionen vertreten werden. Er spricht sich daher für eine Abschaffung des Gesetzes aus. Einzig den Paragraf 5, der zur Bereitstellung eines Zustellungsbevollmächtigten im Inland verpflichtet, hält er für sinnvoll.

Für Zörner vom DJV ist es unumgänglich, dass das Gesetz beerdigt oder reformiert wird. „Für uns ist entscheidend, dass es Ausnahmeregelungen für die Accounts von Medien, Verlagen, Sendern und Nachrichtenportalen geben muss“, sagt er. Es müsste eine klare Linie zwischen den Accounts von Medienverantwortlichen und den privaten Accounts von Hetzern gezogen werden, für die das Gesetz ursprünglich auch gedacht war. Ansonsten handele es sich bei dem Gesetz um einen Eingriff in die Pressefreiheit, der zumindest diesem Medium ein Stück seiner Demokratie nähme.

Datenschutzrechtler Roßnagel spricht sich hingegen für einen Erhalt des Gesetzes aus. „Ohne eine gewisse Ordnung wird es immer schwer sein, die strafbaren Inhalte einzudämmen,“ sagt er. „Der Bedarf für Verpflichtungen besteht.“ Er vermutet aber, dass noch weitere Mittel gefunden werden müssen, bis es tatsächlich greift. Fehlerfrei sei das Gesetz definitiv noch nicht, wie die Sperrung des „Titanic“-Accounts gezeigt habe.

„Wenn eine Nachricht oder Seite zu Unrecht gesperrt worden ist, dann hat der Betroffene es schwer, dies überprüfen zu lassen“, sagt Roßnagel. Seiner Ansicht nach müsste jedem, der in seiner Meinungsfreiheit verletzt worden ist, die Möglichkeit einer leichten gerichtlichen Überprüfung gegeben werden.

Im Sommer soll ein Zwischenfazit gezogen werden. Dass dabei beschlossen wird, das NetzDG rückgängig zu machen, ist unwahrscheinlich. Auch dass mindestens ein Viertel des Bundestages beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine Verfassungsbeschwerde einlegen wird, kann ausgeschlossen werden. Schließlich gibt es im Bundestag nur wenig Opposition gegen das Gesetz. Auch vonseiten der Netzbetreiber wird wohl kaum eine Beschwerde zu erwarten sein, vermuten Kritiker.

Der Lebensmittelwächter

App der Woche: „Food Control“ warnt vor ungesunder Ernährung und gibt alternative Essenstipps

VON HELGE HOMMERS

Bremen. „Der Mensch ist, was er isst“, sagte schon der deutsche Philosoph Ludwig Feuerbach vor fast 170 Jahren. Doch hin und wieder ist dem Menschen nicht bewusst, was er gerade zu sich nimmt. Dank der App „Food Control“ zählt diese Ausrede aber nicht mehr. Sie klärt den Nutzer auf, wie gesund oder gesundheitsschädlich seine Nahrung ist. Zudem nennt sie Alternativen, die ähnlich schmecken und dennoch gesünder sind.

Direkt nach dem Starten der App werden im Hauptmenü einige beliebte Nahrungsmittel aufgeführt und ihr Zucker- sowie Fett-Anteil gelistet. Schon hier lohnt es sich, ein wenig herumzustöbern. Denn dass Nutella, Red Bull und Toffifee nicht unbedingt das sind, was Eltern ihren Kindern in die Schultasche stecken, dürfte allgemein bekannt sein. Doch wie viel Zucker und Fett tatsächlich in den Lebensmitteln enthalten sind, machen die neben das Produkt gestellten Grafiken deutlich.

Allgemein kann die App auf zwei Wegen genutzt werden: Entweder werden die Produkte mit ihrem Namen aufgestöbert oder per Scannen des Barcodes gesucht. Letzteres klappt nicht immer, auch wenn der Scanvorgang ohne Probleme verläuft. Denn wiederholt erscheint nach dem Scan eine Fehlermeldung, die auf eine angeblich schlechte Internetverbindung hinweist. So geht leider der ursprüngliche Zweck der App, schon beim Einkauf auf die Produktauswahl zu achten, für einige Nutzer verloren.

Wird ein Produkt ausgewählt, werden neben dem Fett- und Zuckeranteil weitere Inhaltsstoffe aufgeführt. Ebenso mögliche Allergene und Unverträglichkeiten. Zudem vergleicht die App in einem weiteren Menü das Produkt mit anderen Lebensmitteln und gibt an, zu wie viel Prozent mehr oder weniger diese über Fett und Zucker verfügen. Dabei wird darauf geachtet, dass es sich um ähnlich schmeckende Produkte handelt. Wer etwa nach Schokolade sucht, bekommt also nicht gleich einen Apfel als gesundes Gegenpendant angezeigt. Ampelfarben veranschaulichen, was sich als sinnvolle Alternative anbieten könnte.

Fazit: Wirklich überraschende Informationen hat „Food Control“ für alle, die sich zumindest rudimentär mit ihrer Ernährung auseinandersetzen, wohl eher nicht zu bieten. Allerdings veranschaulichen die Grafiken sehr eindrucksvoll, was alles an ungesunden Stoffen in Lebensmitteln lauert, und schärft so das Bewusstsein für die eigene Ernährung. Mehr noch als es die auf den Produkten geführten Angaben in Zahlen tun. Allein dafür lohnt die App.

Optik: ■■■□□

Bedienung: ■■■□□

Alltagsnutzen: ■■■□□

Passwörter sterben aus

Vertrauen in Biometrie wächst

Cambridge. Stress mit vergessenen Passwörtern könnte mit der wachsenden Nutzung biometrischer Verfahren schon bald passé sein. Vor allem junge Menschen sind einer Studie zufolge überwiegend mit biometrischen Verfahren vertraut (75 Prozent). Zugleich zeigten sie eine deutlich laxere Nutzung von Passwörtern und verwendeten oftmals dieselben für verschiedene Anwendungen. Da diese Generation bald zur Mehrheit unter den Mitarbeitern in Unternehmen werden, könnten sie dazu beitragen, dass Passwörter bald der Vergangenheit angehören.

Auch unter den Befragten aller Altersklassen gaben 67 Prozent an, mit biometrischen Verfahren wie etwa der Erkennung von Fingerabdruck, Sprache oder Gesicht vertraut zu sein. In der Gruppe der über 55-Jährigen waren es 58 Prozent. 87 Prozent könnten sich vorstellen, solche Zugangsarten in Zukunft zu nutzen.

Traditionelle Log-in-Methoden setzten stark auf Passwörter und persönliche Daten zur Authentifizierung. Angesichts unzähliger Datenverstöße bestehe aber kein Zweifel daran, dass gerade diese Daten bereits „ein gemeinsames Geheimnis in den Händen von Hackern“ seien, sagte Limor Kessem, Sicherheitsberater bei IBM. Biometrische Verfahren könnten die Identität auf mehreren Ebenen belegen und auf Verhalten und Risiko angepasst werden. DPA